

AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,  
4./5. September 1981  
114. Jahrgang - Nr. 167

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## Hinweis

### Technische Einschränkungen bei der Drucklegung

Wegen der im Gange befindlichen Verlegung der Rotationsdruckmaschine, auf der das VOLKSBLATT normalerweise hergestellt wird, müssen technische Einschränkungen in Kauf genommen werden. Von diesen Einschränkungen, die eine Begrenzung der Seitenzahlen und das Wegfallen des Farbeindrucks bedingt, ist auch die vorliegende Ausgabe betroffen. Wir hoffen, dass wir im Laufe der kommenden Woche wieder zu den normalen Produktionsbedingungen zurückkehren können.

## Der Dialog zwischen Staat und Volk

Zur Diskussion gestellt: Das Parlament als Kommunikationszentrum / von Anton Gubser

Die öffentlichen Verhandlungen der Staatsorgane, und im besonderen des Landtages, bilden den wesentlichen Kernpunkt des Rechtsstaates. Der Landtag hat das Volk zu repräsentieren und das Volk muss darüber informiert werden, wie diese Repräsentation ausgeübt wird. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Stellung ist das Parlament prädestiniert, als Forum der Kommunikation zwischen den staatlichen Entscheidungsträgern zu fungieren. Die Rechenschaftspflicht der Regierung und die Kontrollfunktion des Landtages über die Landesverwaltung und die Justiz macht einen wesentlichen Teilbereich der staatlichen Macht transparent.

Auf diesen Themenkreis aus der Arbeit von Dr. Gerard Batliner über die heutige Lage des liechtensteinischen Parlaments (Politische Schriften, Heft 9/81) geht der heutige Beitrag ein. Ziel dieser Reihe soll es sein, die öffentliche Diskussion über den Parlamentarismus in unserem Lande anzuregen.

### Die zentrale Bedeutung der Kommunikation

Es ist die Aufgabe des Parlamentes, die Meinung der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen (Thaysen). Eine wichtige Grundlage der menschlichen Gemeinschaft ist die Kommunikation. Darunter sei die Übermittlung und der Austausch

von Informationen und Meinungen zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung sowie der Bevölkerung unter sich verstanden. Daher verlangt die Demokratie das Öffentlichkeitsprinzip für staatliche Entscheidungen und die offene und öffentliche Meinungsbildung. Besonders Liechtenstein hat diesem Prinzip anlässlich der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Jahre 1975 hohen Stellenwert beigemessen. Kommunikation setzt aber Offenheit und Wahrheit voraus. Die Bekanntgabe staatlicher Entscheidungen hat eine rechtsstaatliche Komponente. Ohne formelle Bekanntgabe von Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen oder ohne formelle Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen gibt es keine Rechtssicherheit.

### Parlament als Ort der Kommunikation

Das Parlament ist der gegebene Ort zur Kommunikation zwischen der Bevölkerung und staatlichen Entscheidungsträgern. Verfassungsrechtlich ist das Parlament die Stelle der umfassenden, offenen und dauernden Rechenschaftsablegung der Regierung und deren öffentliche Kontrolle. Vor dem Parlament muss die Regierung Rede und Antwort stehen (anders als bei Pressekonferenzen, wo sie beliebtere Entscheidungen in den Vordergrund, umstrittenere lieber in den Hintergrund stellt).

### Parlament als Ort der Repräsentation

Das Parlament hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Volksangehörigen zu vertreten (zu repräsentieren). Das Volk, das seine Macht den Parlamentariern abtritt, muss wissen, wem es dieses Vertrauen schenkt und wie die Gewählten ihr Mandat ausführen. Das Volk muss wissen, wann die Gewählten das in sie gesetzte Vertrauen nicht mehr verdienen: sei es in Einzelfällen, bei denen das Volk zum Mittel des Referendums oder der Initiati-

## Für Sie im Dienst

### Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55  
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

### Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr  
Dr. Dieter Meier  
Eschen Telefon 3 45 45

ab Sonntag 8.00 Uhr  
Dr. Hansjörg Risch  
Vaduz Telefon 2 75 75

### Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr  
Sonntag von 10.00-12.00 Uhr  
Praxis Dr. Benno Matt  
Schaan Telefon 2 38 38  
Zollstrasse 38

### Feuerwehr

Oberland/Unterland  
Telefon 118  
Sonntag:  
Notrufstelle beim Jubiläumsfest in Ruggell für alle Feuerwehrkommandanten Telefon 3 14 20 (12.00-18.00 Uhr)

### Elektro-Service

Netzstörungen + Reparaturen  
Liechtensteinische Kraftwerke  
Telefon 2 33 22

### Reparaturen

Risch AG, Triesen  
Servicestelle: E. Boss  
Telefon 2 38 62

### Apothekendienst

Schlossapotheke  
Vaduz Telefon 2 10 75  
9.30-11.00 Uhr

### Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr  
Garage Jakob Franz  
Triesen Telefon 2 51 23

## Erweiterte und vertiefte Ausbildung

Der Lehrauftrag unserer Realschule / von Schulleiter Eugen Hasler, Eschen

«Die Realschule hat die Aufgabe, eine erweiterte und vertiefte Ausbildung zu ermitteln und auf Berufsbildung und Weiterstudium vorzubereiten.» Mit diesen kurzen aber prägnanten Worten umschreibt das Schulgesetz von 1971 die Zielsetzung der Realschule in unserem Lande. So sind die zwei Hauptziele, Befähigung der Schüler zum Antritt einer Berufslehre oder die Aufnahme in eine weiterführende Schule richtungweisend für den Lehrplan und die Unterrichtsgestaltung. Eine Unter- oder Überbewertung des einen oder anderen Zieles wäre nicht verantwortbar. Der Schulleiter der Realschule Eschen, Eugen Hasler, hat aus Anlass zu den offiziellen Eröffnungseierlichkeiten des Unterländer Schulzentrums vom nächsten Samstag den Lehrauftrag der Realschule in der Festschrift näher definiert:

Die Realschule ist ein Teil der Volksschuloberstufe, sie vertieft und erweitert

die von der Primarschule vermittelte Ausbildung. Sie ist für Schüler bestimmt, die im Hinblick auf die Anforderungen vieler Berufe mit anspruchsvoller theoretischer Grundlage ihre Bildung nach der sprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Richtung erweitern und zu einem vorläufigen Abschluss bringen wollen. Ausserdem dient dieser Schultyp für einen Teil der Schüler als Orientierungs- und Mittelstufe zwischen Primarschule und weiterführenden Schulen. Viele Argumente sprechen dafür, die Unterstufe des Gymnasiums wie vielerorts ganz dieser Mittelstufe zuzuordnen.

Zur Zeit sind u. a. folgende Übertritte möglich:

- Anschluss an gewerbliche, technische und kaufmännische Schulen
- Übertritt an anspruchsvollere Berufsschulen technischer und kaufmännischer Richtung
- Übertritt nach einem Jahr Realschule ans Gymnasium Typ B

- Übertritt aus der 3. bzw. 4. Schulstufe der Realschule in den wirtschaftlichen Maturatyp E
- Übertritt an diverse weiterführende Schulen (Gymnasium, Lehrerseminare, berufliche Mittelschulen, Diplomschulen usw.).

### Förderung der individuellen Begabung

Die erste Realschulstufe gilt als Beobachtungsjahr und es ist Aufgabe der Lehrer, die Begabung der Schüler zu beobachten und zu prüfen, um ihnen die Wahl der Leistungszüge und Freifächer in den höheren Schulstufen zu ermöglichen. In der 2., 3. und 4. Schulstufe wird der Unterricht so erteilt, dass die Berufswahlreife angestrebt und ein reibungsloser Übertritt sowohl an weiterführende Schulen als auch an Berufsschulen möglich wird.

Der Unterricht der 4. Schulstufe der Realschule wird vermehrt in Wahl und Freifächern angeboten, um die individuelle Begabung der Schüler stärker zu fördern.

### Übergeordnete Zielsetzungen

Aus pädagogischer Sicht sollten allen genannten Aufgaben die folgenden Zielsetzungen für Elternhaus und Schule übergeordnet sein.

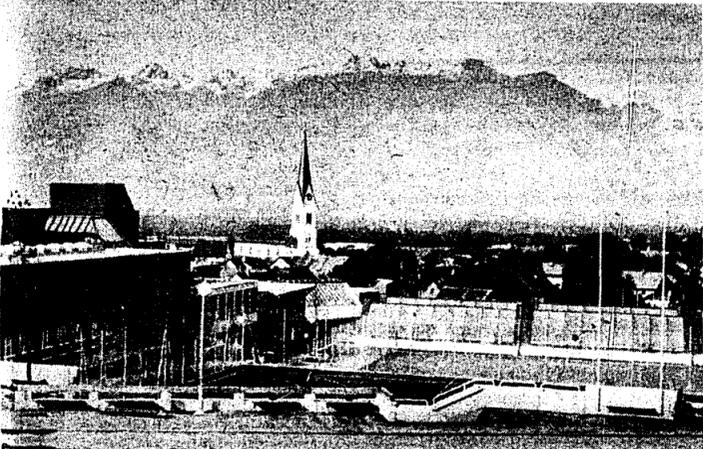
- Mündigkeit im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebensbereich
- Inneren Halt und Freude am Schönen.
- Der junge Mensch will ein Erwachsener werden, der in Gesellschaft, Beruf, Gemeinde und Staat seinen Platz einnimmt. Unsere heutige Gesellschaft stellt jedem Erwachsenen Aufgaben der Mitentscheidung und Mit-Verantwortung. Ein höheres Ziel aller unterrichtlichen und erzieherischen Förderung ist deshalb ein Erwachsener, der um seine Mitverantwortung weiss und bereit ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten Aufgaben zu übernehmen, womit er sich als mündig erweist.

● Weiters soll Erziehung und Unterricht darauf ausgerichtet sein, dass der junge Mensch den Anforderungen der Umwelt wohlgerüstet entgegenght. Diese Aufgabe ist erschwert durch die Tatsache, dass sich die Umwelt in rascher Folge tiefgreifend wandelt und bedrückende, neuartige Probleme stellt.

Jeder muss sich eine Innenwelt aufbauen, um im Leben nach aussen bestehen zu können. Die Erziehung im christlichen Sinne kann eine wesentliche Hilfe sein, diesen inneren Halt zu finden.

● Dem Aufbau und der Pflege des inneren Lebens dient im weiteren das Musizieren, das freie Zeichnen und Malen, das gestaltende Werken, das Schulspiel, allgemein jede Art der musischen Betätigung. Ziel der musischen Erziehung ist die Fähigkeit zur Freude am Schönen.

Diese übergeordneten Ziele möchten die Selbstentfaltung des Menschen nach innen und aussen fördern und ihn in der menschenwürdigen Gestaltung und geistigen Ausrichtung seines persönlichen Lebens unterstützen.



## Ein bedeutendes Ereignis

Offizielle Einweihungsfeier des neuen Schulzentrums

Am 18. Februar 1974 wurde zwischen dem Land und der Gemeinde Eschen sinngemäss folgender Vertrag abgeschlossen: Eschen verkauft dem Land Liechtenstein im Hinderdorf Baugründe im Ausmass von 5400 Klafter. Liechtenstein verkauft der Gemeinde das bestehende Realschulgebäude an der Halde zur Einrichtung einer Volksschule. - Mit diesem Vertrag war der Grundstein für die Projektierung und Erstellung des Schulzentrums Unterland (SZU) gelegt. Heute, gut sieben Jahre später, kann mit der offiziellen Einweihung und Eröffnung des SZU ein Bauwerk seiner Bestimmung übergeben werden, das einerseits sämtliche notwendigen Räume für die weiterführenden Schulen des Liechtensteiner Unterlandes beherbergt, darüber hinaus aber durch seine Sport- und Freizeitanlagen gemeinsam mit dem Bedürfnis der Schule auch dem Bedürfnis der Bevölkerung des Unterlandes und einer weiteren Region entspricht. Die Eröffnungsfestfeier an diesem Samstag hat folgendes Programm: Beginn des Festaktes um 14.00 Uhr in der Turnhalle; Begrüssung; Schülerdarbietung; Ansprache von Regierungschef Hans Brunhart; Schülerdarbietung; Ansprache von Vorsteher Egon Marxer; kirchliche Einsegnung durch Dekan Franz Näscher; Ansprache des Architekten Walter Nigg mit anschliessendem Rundgang. Am Sonntag findet dann ein «Tag der offenen Tür» für die Bevölkerung statt. (Wir verweisen auf die Baureportage im Innern dieser Ausgabe).



## Festliches Ruggell

Die Feuerwehr feiert ihren 100. Geburtstag

Dieses Wochenende steht Ruggell ganz im Zeichen des 100jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr. Der Festanlass beginnt bereits am Samstag abend mit einem Unterhaltungsprogramm und Tanz mit den «Original 4 Tiroler Buam» im Festzelt. Im Mittelpunkt des Abends steht aber zweifellos die Ehrung der dienstältesten Vereinsmitglieder durch Gemeindevorsteher Hugo Oehri. Mit seiner Glückwunschsadresse an den jubilierenden Verein verbindet er den herzlichsten Dank an die vielen Feuerwehrmänner, die sich in den vergangenen 100 Jahren selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und sich damit besondere Verdienste erworben haben. Das sonntägliche Festprogramm nimmt seinen Auftakt um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Festzelt und der Uniformweihe unter Mitwirkung des MGV-Kirchenchors Ruggell. Die weiteren Programmpunkte des Sonntags: 10.00 bis 11.30 Fröhschoppenkonzert mit den «Original 4 Tiroler Buam»; 13.00 Uhr Empfang und Aufstellung der Gastvereine bei der Kirche; 13.30 Uhr Aufmarsch der insgesamt 25 Vereine zum Festzelt; 14.00 Uhr Begrüssung der Gäste durch Vorsteher Hugo Oehri; Festansprache von Landtagsabgeordneter-Stellvertreter Anton Hoop; Darbietungen der Musikvereine «Frohsinn» Ruggell und «Kohkordia» Gampin; ab ca. 15.30 Uhr Unterhaltung mit den «Tiroler Buam»; 16.00 Uhr Verlosung der Tombola-Haupttreffer; 17.00 Uhr Präsent-Übergabe an die Gastvereine.

Fortsetzung auf S/2